

11. Martinsmarkt Gehrde 2017

Artlanddorf Gehrde Sa. u. So. 11./12. November 2017

Veranstalter: Ferienhof Groneick

Schnücks Ort 2, 49596 Gehrde

Tel.: 05439-1342

e-mail: bgroneick@t-online.de



Marktordnung und Teilnahmebedingungen

Anmeldung, Anmeldefrist, Anmeldebedingungen

Anmeldeformulare können schriftlich, telefonisch oder aus dem Internet abgerufen werden. Die Meldefrist ist für den diesjährigen Martinsmarkt der **15. April 2017**. Die Anmeldung ist für alle Aussteller bindend. Die Zusage erfolgt schriftlich bis zum **15. Mai 2017**, in Ausnahmefällen auch später. Mit der Zusage werden Ausstellerausweise, Parkplatzausweise und weitere Informationen für einen reibungslosen Ablauf für Zu- und Abfahrt verschickt.

Das Organisationsteam legt Wert auf hochwertige Produkte!

Bei Ihrer ersten Bewerbung sind Fotos der Exponate und Artikel unbedingt erforderlich. Es obliegt dem Veranstalter, Artikel vom Verkauf auszuschließen.

Sie erklären sich auf dem Anmeldeformular mit dem Veröffentlichen Ihrer Fotos einverstanden, damit das Organisationsteam diese ggf. auf der Internetseite www.groneick.de einstellen oder diese zu Werbezwecken auf Plakaten und Flyern verwenden kann.

Bei der Vergabe der Martinsmarktstände versuchen wir Ihre Wünsche möglichst zu berücksichtigen. Ansonsten entscheidet der Veranstalter über die Platzierung.

Gebührenordnung

Sh. gesondertes Anmeldeformular

Auf-und Abbau

Eigene Stände können ab Freitag, 10.11.2017 ab 14.00 aufgebaut, bestückt und dekoriert werden. Martinsmarktstände sind aufgebaut. Die Plätze im Zelt stehen erst am Samstag ab 7.30 Uhr zur Verfügung. Nach Absprache kann ein früherer Aufbau erfolgen, was die Vorbereitungen entzerren würde. Aus organisatorischen Gründen und weil viele Besucher schon früher kommen, müssen spätestens eine Stunde vor Beginn des Marktes an beiden Tagen die Autos an die dafür vorgesehenen Plätze gebracht worden sein.

Marktbeginn am **Samstag um 14.00 Uhr – 19.00 Uhr**, am **Sonntag um 10.00 Uhr**, Ende um **18.00Uhr**.

11. Martinsmarkt Gehrde 2017

Die Aussteller verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Veranstaltung parat zu halten und den Stand während der Veranstaltungszeit mit eigenem Personal besetzt zu halten.

Die Verkaufsstände sind attraktiv zu gestalten!

Ausstellerfahrzeuge und Parken

Sh. Anmeldung oben

Öffnungszeiten

Sa. 11.11.2017 von 14.00Uhr bis 19.00 Uhr

So. 12.11.2017 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stromanschluß

In der Nähe der Stände werden Stromverteilungskästen aufgestellt. Die Verbindung zwischen diesen Verteilerkästen und den Ständen obliegt dem Veranstalter. Es wird jeweils ein Stromanschluss bereitgestellt. Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen sind mitzubringen. Für die Anschlüsse ist eine maximale Anschlussleistung von 1 KW vorgesehen. Bei Mehrbedarf ist dies dem Veranstalter vorher mitzuteilen. Zur evtl. Beheizung der Stände sind nur Gas-Katalytöfen erlaubt. - **Keine elektrischen Heizgeräte** -

Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, Standausrüstung und Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung. Der Veranstalter bemüht sich um eine Nachtwache von Samstag auf Sonntag für eine Absicherung des Ausstellungsgeländes. Dies setzt nicht die o.g. Ausführungen der Selbstverantwortung außer Kraft..

Der Teilnehmer haftet für alle von ihm verschuldeten Schäden.

Abfälle und Reinigung

Jeder Standplatz ist sauber zu hinterlassen. Zur Müllentsorgung stehen vom Veranstalter bereitgestellte Müllcontainer zur Verfügung. In die Holzständer der Martinsmarktstände selbst eingebrachte Nägel und Schrauben sind sorgfältig wieder vom Standpersonal zu entfernen. Dies trägt auch zum Schutz der Personen bei, die die Stände wieder abbauen.

Haftung des Veranstalters

11. Martinsmarkt Gehrde 2017

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter- eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Schäden infolge höherer Gewalt. Der Veranstalter hat eine Veranstaltungshaftpflicht abgeschlossen.

Öffentliche Vorschriften und Gesetze sind einzuhalten.

Lebensmittelkontrolle/Amtliche Kontrollen

Amtliche Kontrollen sind zu respektieren. Amtlichen Anweisungen ist zu folgen.

Hausrecht

Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Mitaussteller

Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise überlassen.

Schlussbestimmung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters verbindlich an.